

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
Der Geschäftsführer

Langenfeld, 18. Mai 2018

<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss	<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme		
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

TOP 5 Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung Vorlage 6/2018 – vertraulicher Teil

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung während des Berichtsjahres in der durch Gesetze vorgeschriebenen Form überwacht. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft unterrichtet.

In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat im Wesentlichen mit dem Wirtschaftsplan, der wirtschaftlichen Entwicklung, dem Chancen- und Risikomanagement, der Reha-Planung, dem Sozial- und Qualitätsreport, der Entwicklung von Produktion und Vertrieb, der Weiterentwicklung der Mitarbeiterförderung und der Darstellung der WFB in der Öffentlichkeit befasst. Die strategische Ausrichtung und die Organisation der WFB wurden den Anforderungen externer und interner Kunden angepasst, um auch künftig deren Wünsche optimal zu erfüllen. Das wirtschaftliche Ergebnis ist unter den durch die Leistungsträger gegebenen und durch die WFB nicht zu beeinflussenden Vorgaben als sehr gut zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden von Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Köln überprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsvermerk Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat er in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht 2017 gebilligt.

Der Aufsichtsrat genehmigt den Jahresabschluss für 2017 in der vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung:

- gem. § 10 (2) 15 Gesellschaftsvertrag der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen,
- gem. § 10 (2) 7 Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss 2017 festzustellen und das Jahresergebnis 2017 in Höhe von €1.143.549,18 der Gewinnrücklage zuzuführen sowie
- gem. § 10 (2) 10 Gesellschaftsvertrag dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Geschäftsführung und Belegschaft spricht der Aufsichtsrat für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Langenfeld, im Mai 2018
gez. Reinhard Ockel, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Beschlussvorschlag

Der Bericht des Aufsichtsrates wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.